

Gefäßung abgeben. Ein jeder Lindlings-Block sei eine zu einer besonderen Veranordnung von der Natur angeordnet, um eine mit einer entsprechenden Aufschrift versehenen zum Mallesatzstücke für wissenschaftliche Reisen zu werden, deren eine eine ungeordnete sein werden, das Museum für Leopold & Buch zu besorgen.

Von in diesem Besonderen entwickelten Auftrag wurde von Herrn Rathe Johann P. Merian der bereits in Linz mit Herrn Ehrlich über Rückfragen ausgeflogene hatte, selbst unterstützt, er erfuhr sich das allgemeine Anklagen von Seiten aller Umwandelten, und die Besammlung beschloß, den Gefertigten die weitere von Einleitungen zur Einweisung der von Herrn Ehrlich angeordneten Sachen zu überlassen, und nach Fertigstellung eines Voranschlags eine Rückweisung zu eröffnen.

In Folge dieses Beschlusses haben sich die Gefertigten mit Herrn Custos Ehrlich über die Einweisung gefügt, und die nötigen Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß die Anweisungen der fraglichen Blöcke mit einer entsprechenden

Grundfläche für eine geringe Summe hergestellt ist, die weitere Aufweisung wird am nächsten Freitag auf eine von Herrn Ehrlich auszuführende Zeichnung gemacht werden können, von der eine Copie auf diesem Blatte abgedruckt ist.

Da die zu erwartenden allgemeinen Aufnahmen, glaubbar die Gefertigten von den Daten der Rückweisung auf freistand 5. Fl. C. M. (3. 13. Galen) feststellen zu sollen für die angelegenen. Darüber soll die Aufweisung der ganzen Besorgung, und nach der Vollendung eine gute Abbildung der Centralen eine Darstellung der Gefertigten der Unternehmung der Besorgung beschloß und die gedruckte Liste aller Aufnahmen, jedem einzelnen Rückweisenden zugestellt werden.

Da die angelegte Gefertigten die Möglichkeit der Befreiung jedem der freibehaltenen Aufnahmen Leopold & Buchs offen halten müssen, so erlaube, den sie sich nicht eine Euer Hochwohlgeboren selbst zu beschaffen anzutreten, sondern zugleich die Bitte zu stellen Euer Hochwohlgeboren wollen in den Ihnen besondern Besorgen zum Besorgen in Kenntniß von dem Unternehmung setzen, die geeignet sein könnten sich an denselben zu beteiligen.

Die Rückweisungsforderungen und Geldebeträge bitten die angelegte Gefertigten unter der Unterschrift Franz Ritter von Hauer, Wien, Landstraße N. 144, gütigst prüfen gelangen zu lassen.

Wien, am 16. December 1856.

Ertrag Ritter v. Hauer J. Moniz Löwenberg

De H 857
P₂